

**Master of Science in Volkswirtschaftslehre (120 Leistungspunkte (LP)), StO/PO vom 17.08.2016, Amtl. Mitteilungsblatt 48/2016
(100 LP durch Prüfungen und 20 LP durch die Masterarbeit)**

Informationen zur Anerkennung von Auslandssemestern erhalten Sie auf der Homepage des Prüfungsbüros:

<https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/pa/anererkennung/anererkennung>

**Pflichtbereich
(32 LP)**

Econometric Methods (12) WiSe

Masterarbeit (20)

Zulassungsvoraussetzung:
Keine gemäß PO

Zu beachten sind die fachlichen
Voraussetzungen der Prüfer*innen

Bearbeitungszeit: 90 Tage

Fachlicher Wahlpflichtbereich (FWP) (78 LP)

(davon fließen 58 LP der bestbenoteten Module in die Abschlussnote

12 LP aus Bereich A: Mikro- und Makroökonomik

6 LP aus

- Introduction to Advanced Microeconomic Analysis (6) (WiSe) oder
- Advanced Microeconomic Theory I (Ph.D.-Level) (6) (WiSe)

und

6 LP aus

- Introduction to Advanced Macroeconomic Analysis (6) (WiSe) oder
- Advanced Macroeconomic Analysis I (Ph.D.-Level) (6) (WiSe)

18 LP aus Bereich B: Volkswirtschaftslehre

- Advanced International Trade: Theory and Empirics (6) (nicht mehr im Lehrangebot ab 2025)
- Advanced Labor Economics (6) (SoSe)
- Advanced Monetary Economics (6) (SoSe)
- Competition Policy (6) (SoSe)
- Decision-Making under Uncertainty (6) (SoSe)
- Empirical Labor Economics (6) (WiSe)
- Public Economics (6) (SoSe)

30 LP aus Bereich C: Volkswirtschaftslehre und Methodische Grundlagen

- 24 LP aus Volkswirtschaftslehre (Möglich ist hier auch die Wahl der nicht belegten Module der Bereiche A und B) **und**
- 6 LP aus Methodische Grundlagen

18 LP aus Bereich D: Wirtschaftswissenschaft

Werden in den Bereichen (A) bis (C) mehr als 60 LP erfolgreich nachgewiesen, verringert sich der Bereich (D) entsprechend.

Informationen zu Auslandsmodulen - s. o.g. Link

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich (ÜWP)
10 LP**

10 LP aus:

- ÜWP anderer Fakultäten der HU
- überfachlichen und fachlichen Kursen anderer Universitäten
- Sprachkursen*,
- Kurse des Career-Centers,
- überfachlichen und fachlichen Auslandskursen und/oder
- Praktikum (Vollzeit, mind. 6 Wochen oder die Hälfte der regelmäßigen Vollarbeitszeit, mind. 12 Wochen = 10 LP)**

Zu beachten ist:

Ggf. erteilte Noten im ÜWP werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Die gewählten Kurse müssen dem Masterstudium zugeordnet sein.

*Nicht anerkannt werden Sprachkurse in der jeweiligen Muttersprache bzw. Amtssprache des Heimatlandes sowie Deutschkurse für Ausländer unter B2-Niveau GER. Erfolgte der Studienbeginn ab dem WiSe 2024/25, werden Deutschkurse für Ausländer ab A1 angerechnet.

Fachbezogene Englischkurse ab C1 und nichtfachbezogene Englischkurse ab C2-Niveau werden angerechnet.

** Das Praktikum muss innerhalb des Masterstudiums absolviert werden. **Es ist kein Pflichtbestandteil des ÜWP. Daher wird keine Bescheinigung über ein Pflichtpraktikum ausgestellt.**

Wichtiger Hinweis: Prüfungen, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums erfolgreich nachgewiesen worden sind, dürfen im Masterstudium nicht noch einmal abgelegt bzw. anerkannt werden. Eine Doppelanrechnung ist ausgeschlossen.